



## **NIEDERSCHRIFT**

der 24. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, dem 13.05.2009

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

### **Anwesenheiten**

#### **Vorsitzender**

Heinz Seibert

#### **Anwesende Mitglieder**

Kay-Achim Becker

Wilhelm Damm

Carsten Decher

Marco Deibel

Eckehart Dittrich

Peter Fischbach

Karl-Heinz Funk

Gunter Großmann

Corinna Helm

Anette Henkel ab 20:15 Uhr

Erich Hof

Gustav Jerke

Willy Jost

Günther Kimmel

Stefan Krämer

Uwe Kühn

Petra Menz

Frank Müller ab 20:05 Uhr

Eckhard Neumann

Hans-Dieter Ottersbach

Christian Römer

Christopher Saal

Marlies Scheld

Guido Schemken

Karsten Schulze

Sven Simon

Jörg Theimer

Gunnar Wagner

Norbert Weigelt

Kurt Weller

Kerstin Zipf

Alexander Zippel

#### **Bürgermeister**

Erhard Reinl

### **Beigeordnete**

Manfred Buhl  
Wolfgang Dörr  
Gerda Faber  
Angelique Viola Grün  
Gerhard Hackel  
Wolfgang Schäfer

### **Schriftführer**

Ilona Schindler

### **Nicht Anwesende**

Christian Runkel  
Markus Scheld  
Rolf Schust  
Oliver Steinbach  
Michael Eisenreich  
Walter Steinbrecher

### **Tagesordnung**

- . Eröffnung der Sitzung
- 1 Bericht des Gemeindevorstandes
- 2 Anfragen
- 3 Ehrungen ausgeschiedener Mandatsträger
- 4 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 5 Organisationsuntersuchung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buseck;  
Maßnahmenkatalog 8-V1026/2009
- 6 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck 8-V1027/2009
- 7 Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck 8-V1028/2009
- 8 Angelegenheiten der Kindertagesstätte "Traumland Panama" in Großen-Buseck 8-V1023/2009
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Buseck" zum 31.12.2007 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 8-V976/2009
- 10 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ot. Großen-Buseck  
Bebauungsplan Nr. 1.23 „Auf der Eselsweide“ sowie  
Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich 8-V1024/2009
- 11 Ankauf und Sanierung Bahnhof Großen-Buseck;  
Antrag der SPD-Fraktion 8-A38/2009

### **Sitzungsverlauf**

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinz Seibert, eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die anwesenden Gäste und die Vertreter der heimischen Presse.

Er spricht noch denjenigen seine Gratulation aus, die seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag gefeiert haben.

## **1 Bericht des Gemeindevorstandes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Beginn des Berichtes des Gemeindevorstandes darf ich erwähnen, dass wir am vergangenen Sonntag ab 14.30 Uhr das Parkpflegewerk des Busecker Schloßparkes der Öffentlichkeit präsentiert haben.

Zum einen wurde von Herrn Kehm von der Biebertaler Planungsgruppe das Parkpflegewerk vorgestellt, hinterlegt von Bildern und Zeichnungen, zum anderen aber auch mit einem Rundgang im Schlosspark auf die unterschiedlichsten Ansätze, die in Folge der Umgestaltung des Schloßparkes vorgesehen sind, aufmerksam gemacht.

Eine wie ich meine gelungene Veranstaltung, die unter großem Anklang aus der Busecker Bevölkerung stattfand.

Zur Verpachtung des Dorfgemeinschaftshauses Trohe liegen zwei Bewerbungen vor.  
Ein Entscheidung zur Vergabe wird der Gemeindevorstand demnächst treffen.

Das alte Feuerwehrgerätehaus in Beuern wurde inzwischen verkauft, so dass auch diese Angelegenheit damit erledigt ist.

Danke sage ich an dieser Stelle dem Förderverein Kranken- und Pflegehilfe in Buseck. Vom Verein wurden für alle Friedhofskapellen Rollstühle zur Verfügung gestellt, um in einem Notfall schnell helfen zu können.

Die in Folge der Waldbewirtschaftung in Mitleidenschaft gezogenen Waldwege wurden nach Erledigung der Waldpflegearbeiten wieder hergestellt und stehen wieder zur Naherholung zur Verfügung.

Zur vor einigen Monaten diskutierten Einführung des BOS-Digitalfunknetzes in Hessen und zur Bereitstellung der Mittel, darf ich Ihnen mitteilen, dass Hessen Bestandteil einer bundesweiten Planung ist und die Einführung dieses Systems voraussichtlich erst Ende 2012 erfolgen wird.

Die Verlängerung wird im wesentlichen damit begründet, dass mehr Liegenschaften für die flächendeckende Funkversorgung aktiviert werden müssen als vormals angenommen, nämlich bundesweit insgesamt 4.330 Standorte. Damit dauern auch die Planungen und Baumaßnahmen für Gebäude, inklusive Einbau der Gerätetechnik nach Auskunft der BDBOS länger als ursprünglich vorgesehen.

Weiter wird mitgeteilt, dass für die Teilnehmer an der Einkaufskooperation in Hessen durch die Aussetzung der Vergabe keine Nachteile entstehen.

Seit vergangenen Montag wird am Ortsausgang Großen-Buseck Richtung Alten-Buseck der

Kreisverkehr Buseck-West gebaut.

Die Baumaßnahme ist bis Mitte August vorgesehen.

Ich bitte um Beachtung und um Verständnis für die geänderten Verkehrsführungen.

Zu guter letzt darf ich auf die Fertigstellung des Parkplatzes in Beuern am Stirnberg aufmerksam machen, Sie haben es sicherlich der Tagespresse entnommen.

Ich freue mich, dass mit dieser Maßnahme eine Entspannung in der Parksituation in diesem Bereich stattfinden wird und bedanke mich bei den Jagdgenossen von Beuern für die aktive Unterstützung bei der Umsetzung der Baumaßnahme. Durch diese Eigeninitiative der Jagdgenossen konnte der Parkplatz kostengünstig hergestellt werden.

Danke sage ich auch dem Vogel- und Landschaftsschutzverein Beuern für die Baumspenden und die Pflanzung der Bäume, Ebereschen sind es, sowie der Sträucher.

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder Ferienspiele in der Zeit vom 10. Juli bis 22. August in unserer Gemeinde an.

Die Kinder können eine Auswahl aus einem bunten Programm treffen.

Ich bedanke mich bei Allen, die durch ihre aktive Unterstützung dazu beitragen, ein solches Angebot überhaupt möglich zu machen.

Danke sage ich unserem Jugendpfleger Andreas Geck und seinen Helferinnen und Helfern für die mit viel Arbeit verbundene Erstellung des Ferienspielheftes.

Ich habe Ferienspielhefte mitgebracht. Wer möchte, kann sich von Frau Schindler ein Exemplar geben lassen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

## **2      Anfragen**

Es liegen zwei Anfragen des Gemeindevertreters Erich Hof vor.

Anfrage 1:

### **Nichtnutzung eines vorhandenen Gleisanschlusses im Großen-Busecker Industriegebiet Ost?**

Bekanntlich hat sich seit einigen Jahren eine zweite Umweltfirma im Großen-Busecker Industriegebiet angesiedelt. Diese an und für sich begrüßenswerte Tatsache veranlasst mich trotzdem eine Nachfrage zu stellen:

Nach meiner Kenntnis wurde die Ansiedlungsgenehmigung mit der Bedingung erteilt, dass die Firma den vorhandenen Gleisanschluss nutzt. Dies ist jedoch leider bis zum heutigen Tag nicht der Fall, obwohl die Firma nach eigenen Auskünften einen eigenen Güterzug besitzt.

Die Folge sind häufige regelmäßige LKW-Fahrten, mit denen das Straßennetz im Industriegebiet Ost und die Ortsdurchfahrt Alten-Buseck, Am Rinnerborn, unnötig belastet werden.

Ist dies dem Gemeindevorstand bekannt? Wenn ja, was hat der Gemeindevorstand unternommen, um die Firma zur Nutzung des Gleisanschlusses zu bewegen?

### **Antwort Bürgermeister Reinl:**

1. Das Vorhandensein eines nutzbaren Gleisanschlusses mit Anbindung an das Schienennetz der DB-AG war ein wesentlicher Standortfaktor für die Fa. Bohn zum Erwerb der Liegenschaft von der Firma Bieber.  
Eine Bedingung zur Nutzung dieses Gleisanschlusses wurde seitens des Gemeindevorstands nicht gestellt. Dafür gibt es in den beantragten Genehmigungsverfahren auch keine Rechtsgrundlage.
2. Die Fa. Bohn hat anfangs diesen Gleisanschluss auch für Transporte genutzt. Dies aber aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen vorübergehend wieder eingestellt.
3. Die Fa. Bohn teilt auf Anfrage folgendes mit:  
Das Unternehmen setzt seit Jahren zur Entsorgung von Papierwerken erfolgreich schienengebundene Fahrzeuge ein. Die Reduzierung von Transporten per LKW ist Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und hat sich auch in der Wahl des Standorts mit dem vorhandenen Gleisanschlusses widerspiegelt. Eine Nutzung des Industriestammgleises ist weiterhin geplant, leider haben sich jedoch noch keine wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten ergeben.  
Wir versichern Ihnen, dass jeder Entsorgungsauftrag und Verwertungsweg auf die primäre Nutzung von Zügen geprüft wird.
4. Der Gemeindevorstand wird sich erneut mit der Firma mit dem Ziel, die Transporte zumindest teilweise auf die Schiene zu verlagern, in Verbindung setzen.

### **Anfrage 2:**

#### **Kontrolle Lkw-Durchfahrverbot Großen-Buseck Oberpforte/Bismarckstraße (Ortsdurchfahrt)?**

Bekanntlich besteht seit einiger Zeit in der Großen-Busecker Ortsdurchfahrt Oberpforte/Bismarckstraße (bis Kreuzung Alten-Busecker Weg / Ernst-Ludwig Straße) ein Lkw-Durchfahrverbot (Anlieger frei). Berichte der Anwohner wie auch eigene Feststellungen ergaben, dass das Durchfahrverbot ignoriert wird. Die Anwohner und Fußgänger sind die Leidtragenden der Nichtbeachtung des Durchfahrverbots. Hat die Busecker Ortspolizei diesbezüglich Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

### **Antwort Bürgermeister Reinl:**

Der Eingriff in den fließenden Verkehr ist unserer Hilfspolizeibeamtin nicht gestattet. Nach § 36 StVO dürfen Verkehrskontrollen nur Polizeibeamte durchführen. Eine Sonderregelung für unsere Hilfspolizeibeamtin besteht nicht, da eine Verkehrskontrolle mit einer Einzelperson nicht durchführbar ist.

Daher sind Kontrollen nur durch die Polizei möglich, die aber bisher keine dringende Notwendigkeit gesehen hat, entsprechende Kontrollen in diesem Straßenbereich durchzuführen.

Zudem sind Kontrollen bzw. die Verfolgung von möglichen Verstößen nur schwer realisierbar, da durch das hier notwendige Zeichen „Anlieger frei“ (wegen Lieferverkehr der dortigen Betriebe) viele Gründe seitens der Verkehrsteilnehmer vorgebracht werden könnten, die ein Durchfahren rechtfertigen.

Durch die Ordnungsbehörde können daher nur bedingte Kontrollen, in Form von schriftlichen Anfragen durchgeführt werden, die aber in den wenigsten Fällen ein Verwarngeld nach sich ziehen können, da kein eindeutiger Nachweis über einen Verstoß erbracht werden kann.

Zu Anfrage 2 wird eine Nachfrage von Erich Hof gestellt, die von Bürgermeister Reinl beantwortet wird.

### 3 Ehrungen ausgeschiedener Mandatsträger

Der Vorsitzende Heinz Seibert nimmt die Ehrung mit folgenden Worten vor:

Allen Geehrten darf ich im Namen der Gemeindevertretung einen Blumenstrauß als Dank der Gemeinde Buseck für die ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Gemeindegremien aussprechen und mit diesem Dank auch die besten Wünsche für die Zukunft übermitteln.

Anwesend waren Martin Theimer und Werner Otto. Die nicht anwesenden ehemaligen Mitglieder der Gemeindevertretung werden durch den Vorsitzenden noch nachgeholt. Hierbei handelt es sich um Markus Reuter, Andrea Elies, Gerhard Jungermann, André Hansmann, Stefan Katzauer, Dr. Bernd Kohl und Alice Siebert.

### 4 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt mit, dass mit 31 von 37 Mitgliedern der Gemeindevertretung anwesend sind.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Einwendungen bzw. Ergänzungen zu der vorliegenden Tagesordnung werden nicht vorgebracht, sodass diese in der vorstehenden Fassung angenommen wird.

### 5 Organisationsuntersuchung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buseck; Maßnahmenkatalog 8-V1026/2009

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage für den Gemeindevorstand.

Aus dem Kultur- und Sozialausschuss berichtet der Ausschussvorsitzende Christopher Saal, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Der Ausschussvorsitzende Uwe Kühn berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss, dass die Vorlage ebenfalls mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Petra Menz, Uwe Kühn, Willy Jost, Norbert Weigelt und Bürgermeister Reinl.

Die Abstimmung erfolgt über die geänderte Vorlage wie sie im Kultur- und Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde.

#### **Beschluss:**

1. Das Gremium Fachbeirat hat seine Aufgabe vollbracht, sodass eine offizielle Auflösung des Gremiums empfohlen wird.
2. Dem Maßnahmenkatalog wird zugestimmt.
3. Der Gemeindevertretung ist im 2. und 4. Quartal jeden Jahres ein Bericht über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des beschlossenen Maßnahmenkatalogs zu erstatten.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Erhard Reinl begründet die Vorlage

Christopher Saal als Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschuss sowie Uwe Kühn als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses teilen mit, dass die Vorlage jeweils einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Über die Vorlage wird entsprechend der Vorlage in den Ausschüssen abgestimmt.

**Beschluss:**

### **Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am 13.05.2009 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck beschlossen:

#### **§ 1 Träger und Rechtsform**

Die Kindertagesstätten werden von der Gemeinde Buseck als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

#### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Die Kindertagesstätten sind Einrichtungen der Jugendhilfe.
- (2) Die Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

#### **§ 3 Kreis der Berechtigten**

- (1) Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Buseck ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i. S. des Melderechts) haben, vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zur Schulpflicht zur Verfügung.
- (2) Weiterhin können in den Einrichtungen, sofern dies die Belegungszahlen zulassen, altersgemischte Gruppen eingerichtet werden, in denen Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Ende des Grundschulbesuches, betreut werden. Darüber hinaus können in den

Einrichtungen, in denen „Krabbelgruppen“ eingerichtet werden, Kinder ab dem Alter von 1 Jahr betreut werden.

- (3) Soweit in den Einrichtungen noch Plätze frei / verfügbar sind, können auch Kinder, die nicht mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Buseck gemeldet sind, aufgenommen werden.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme gegenüber der Gemeinde Buseck besteht nicht.
- (5) Die Aufnahme richtet sich nach dem Geburtsdatum des Kindes. Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen.

Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Kindertagesstätte erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

- (6) Kinder, deren körperliche oder geistige Verfassung eine Sonderbetreuung erfordert, werden grundsätzlich nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von der Gemeinde im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird. Ist das Einvernehmen nicht herzustellen, entscheidet ein Amtsarzt. Ausgenommen hiervon sind behinderte Kinder, für die nach amtsärztlichem Gutachten eine Integration möglich ist und die räumlichen und personellen Gegebenheiten dies zulassen.

#### **§ 4 Betreuungszeiten**

- (1) Die Kindertagesstätten in Alten-Buseck, Beuern und Trohe sowie die Kindertagesstätte „Georg-Diehl“ in Großen-Buseck sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte in Oppenrod sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr.  
Die Kindertagesstätte „Traumland Panama“ in Großen-Buseck ist zunächst probeweise für die Zeit vom 01.09.2009 bis 31.08.2010 von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Je nach Bedarf kann diese Öffnungszeit wieder auf 17.00 Uhr reduziert werden.

Kinder aus Ortsteilen der Gemeinde Buseck, in denen die Kindertagesstätten wochentags nicht bis 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr geöffnet sind, haben bei freien Kapazitäten auf Antrag der Eltern einen Anspruch, eine andere Kindertagesstätte der Gemeinde Buseck zu besuchen, die ganztägig oder zusätzlich nachmittags geöffnet hat. Der Transport zur Kindertagesstätte und zurück obliegt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Dem Gemeindevorstand bleibt im Einzelfall vorbehalten auf Antrag abweichende Betreuungstatbestände zu genehmigen.

- (2) Die Kindertagesstätten bleiben während der Sommerferien durchgehend geöffnet. Jeder Einrichtung stehen für jedes Kindergartenjahr insgesamt 10 Schließtage zur Verfügung. Die Schließtage werden von den Leiterinnen der Kindertagesstätten im Einvernehmen mit den Elternvertretungen festgesetzt.  
Für Kindertagesstättenfeste, die an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen stattfinden, kann im Benehmen mit dem Elternbeirat ein weiterer Werktag geschlossen bleiben

Spätestens im Februar jeden Jahres ist der Leiterin / dem Leiter der Einrichtung mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt die betreuten Kinder 3 Wochen (davon 2 Wochen zusammenhängend), außerhalb der 10 Schließtage, die Einrichtung nicht besuchen werden.

- (3) Bekanntgaben erfolgen durch Aushang in den Kindertagesstätten.

## **§ 5 Aufnahme**

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei dem Leiter / der Leiterin der Kindertagesstätte
- (2) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührensatzung an.
- (3) Jedes Kind muss längstens drei Wochen vor seiner Anmeldung und vor seiner Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen ist. Darüber hinaus müssen die Personensorgeberechtigten vor Aufnahme des Kindes eine Impfbescheinigung, die vom Kinderarzt auszustellen ist, vorlegen.
- (4) Für Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, richtet sich die Aufnahme nach den Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen des Bundesinstituts für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten, Hierzu ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

## **§ 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten**

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätten regelmäßig besuchen; sie sollen spätestens bis 9.00 Uhr eintreffen. Die Abholzeiten müssen eingehalten werden. Sollten die Abholzeiten überschritten werden, wird eine entsprechende Gebühr als Zukauf berechnet.
- (2) Die Kinder sind sauber zu waschen und zweckmäßig zu kleiden.
- (3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Tagesstättenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Tagesstättenpersonal in der Kindertagesstätte wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder auf den Grundstücken der Kindertagesstätten und endet, sobald die Kinder diese Grundstücke verlassen.

Die Erziehungsberechtigten erklären bei Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden.

Sollten andere Personen, außer denen, für die eine Erklärung abgegeben wurde, die Kinder abholen, kündigen die Erziehungsberechtigten, dies dem Betreuungspersonal an. Diese Personen haben sich dem Personal vorzustellen und auf Verlangen auszuweisen. Die Betreuerinnen haben sich zu vergewissern, ob das abzuholende Kind die Person kennt. Kinder unter zwölf Jahren sind nicht zur Abholung berechtigt.

Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen. Besuchen Kinder in den Räumen der Einrichtung Veranstaltungen, die nicht durch die Einrichtung organisiert wurden, besteht die Verpflichtung der Eltern dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder sowohl hingebacht als auch abgeholt werden. Werden Angebote der ortsansässigen Vereine genutzt, sind die Erzieherinnen nicht verpflichtet diese Kinder zur Wahrnehmung der Termine aufzufordern.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen/Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

- (4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten und Ungeziefer (Läuse) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leiterin / den Leiter der Kindertagesstätte verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche

Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt. Die Leiterin / der Leiter der Kindertagesstätte ist verpflichtet, gemeldete ansteckende Krankheiten durch Aushang den Eltern mitzuteilen.

- (5) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leiterin / dem Leiter der Kindertagesstätte mitzuteilen.
- (6) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.

## **§ 7**

### **Pflichten der Leiterin / des Leiters der Kindertagesstätte**

- (1) Der Leiter / die Leiterin der Kindertagesstätte gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder bei Bedarf und vorheriger Anmeldung Gelegenheit zu einem Gespräch.
- (2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leiterin / der Leiter der Kindertagesstätte verpflichtet, unverzüglich die Gemeinde und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

## **§ 8**

### **Elternversammlung und Elternbeirat**

Für Elternversammlung und Elternbeirat nach § 27 Abs. 2 und 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch wird Näheres durch die Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat bestimmt ( § 27 Abs. 4 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches).

## **§ 9**

### **Versicherung**

- (1) Die Gemeinde versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in den Kindertagesstätten sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.
- (3) Für vom Kind mitgebrachte und in der Kindertagesstätte abhanden gekommene Wertgegenstände (z. B. Schmuck, Uhren, Spielsachen usw.) wird nicht gehaftet.

## **§ 10**

### **Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Werden die Gebühren 3 mal – trotz erfolgter Mahnung - nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz.

## **§ 11**

### **Abmeldung**

- (1) Die Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Die Abmeldung muss spätestens zum 15. des Monats von den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form gegenüber der Leiterin / dem Leiter der Kindertagesstätte erfolgt sein. Gehen die

Abmeldungen erst nach dem 15. ein, werden sie erst zum Ablauf des nächsten Monats wirksam.

- (2) Innerhalb der letzten 3 Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes kann eine Abmeldung nur aus zwingenden Gründen (z. B. Wegzug, Krankheit oder Kuraufenthalt) erfolgen.

Einer Abmeldung bedarf es nicht, wenn ein schulpflichtiges Kind zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung verlässt.

Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

- (3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Kindertagesstätte fernbleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanschuldung gilt § 3 dieser Satzung.

## **§ 12 Gespeicherte Daten**

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Kindergartenbenutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) allgemeine Daten: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und des Kindes, Geburtsdatum des Kindes sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten,
- b) Kindergartenbenutzungsgebühren: Berechnungsgrundlagen
- c) Rechtsgrundlage: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJHGB), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Bundessozialhilfegesetz (BSHG), Satzung

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß § 18 Abs. 2 HDSG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2005 einschließlich der 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck vom 01.01.2007 außer Kraft.

Buseck, den

Der Gemeindevorstand

der Gemeinde Buseck

Reinl  
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>7</b>	<b>Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck</b>	<b>8-V1028/2009</b>
----------	---	---------------------

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Christopher Saal berichtet als Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses. Der Änderungsantrag der SPD wurde mehrheitlich angenommen. Dem Antrag der FW wurde ebenfalls in der Form entsprochen, dass keine abschließende Empfehlung seitens des Kultur- und Sozialausschusses gegeben werden konnte.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Uwe Kühn berichtet, dass auch hier keine Empfehlung abgegeben werden konnte, nachdem die beiden Änderungsanträge zunächst abgelehnt wurden.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Alexander Zippel und Frank Müller.

**Beschluss:**

1. Gegenüber der alten Gebührensatzung erfolgt eine lineare Erhöhung um 5%.
2. Die alte Gebührensatzung bleibt zunächst uneingeschränkt in Kraft. Einzig die in § 2 Abs. 5 vorgeschlagene Regelung bei mehreren gleichzeitig betreuten Kindern aus einer Familie für das zweite Kind nur die Hälfte der Gebühren und ab dem dritten Kind keine Gebühren zu erheben, wird eingeführt.
3. Für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird eine Gebührenanhebung für zusätzliche Leistungen aufgrund längerer Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr vorgelegt.
4. Mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2010/2011 wird eine neue Gebührenstruktur auf Basis der unterschiedlichen Kosten der Kinderbetreuung erarbeitet und rechtzeitig zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung eingebracht.
5. Spätestens bis zum Frühjahr 2010 wird als Diskussionsgrundlage eine Regelung für eine einkommensabhängige Gebühr erarbeitet. Diese wird so rechtzeitig in der Gemeindevertretung vorgelegt, dass sie bei Annahme der Regelung zum Kindergartenjahr 2010/2011 umgesetzt werden kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>8</b>	<b>Angelegenheiten der Kindertagesstätte "Traumland Panama" in Großen-Buseck</b>	<b>8-V1023/2009</b>
----------	--	---------------------

Die Vorlage wird von Bürgermeister Reinl begründet.

Die beiden Ausschussvorsitzenden Christopher Saal und Uwe Kühn berichten aus den jeweiligen Ausschüssen, dass die Vorlage jeweils einstimmig zur Annahme empfohlen wurde.

Es erfolgt keine Aussprache.

**Beschluss:**

1. Die Kindertagesstätte „Traumland Panama“ in Großen-Buseck wird zum neuen Kindergartenjahr 2009/2010 um eine 5. Gruppe in den Räumen der ehemaligen Sozialstation erweitert.
2. Die Mittel werden im Vorgriff auf den Nachtragshaushaltsplan 2009 als außerplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 11 bewilligt und bereit gestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>9</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Buseck" zum 31.12.2007 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses</b>	<b>8-V976/2009</b>
----------	--	--------------------

Uwe Kühn als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses berichtet aus dem Ausschuss.

An der Aussprache beteiligt sich Erich Hof.

Es wird die Frage gestellt: „Warum ist die versiegelte Fläche geringer geworden?“

Antwort: „In dem Prüfbericht wurde bei der Ermittlung der versiegelten Fläche irrtümlich die bis 31.12.2006 gültige Gebühr von 0,36 EUR/m<sup>2</sup> berücksichtigt. Ab dem 01.01.2007 beträgt die Gebühr jedoch nur noch 0,31 EUR. Die für die Erhebung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung maßgebliche versiegelte Fläche beträgt 1.050.508 m<sup>2</sup> (2006 = 1.006.720 m<sup>2</sup>). Dabei ist zu berücksichtigen dass in diesem Wert auch Flächen enthalten sind, die ggf. rückwirkend mit der Gebühr belegt wurden.“

Diese Darstellung hat jedoch keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

**Beschluss:**

Die Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck empfiehlt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck wolle beschließen:

- a. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SGK Auditnet GmbH, 61462 Königstein im Taunus, geprüfte Jahresabschluss der Gemeindewerke Buseck zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme vom 16.341.151,29 EUR und einem Jahresgewinn von 44.727,03 EUR wird gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
- b. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung mit 15.083,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung mit 40.085,45 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Baubetriebshof mit 99.896,32 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

- e. Der Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck wird für das Wirtschaftsjahr 2007 die Entlastung erteilt.
- f. Die Nachberechnung der kostendeckenden Gebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:                   Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

<b>10</b>	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ot. Großen-Buseck Bebauungsplan Nr. 1.23 „Auf der Eselsweide“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich</b>	<b>8-V1024/2009</b>
-----------	---	---------------------

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Der Vorsitzende des Bau,- Landwirtschafts- und Umweltausschusses, Kay-Achim Becker, berichtet das die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Ebenfalls wurde die Vorlage im Ortbeirat Großen-Buseck einstimmig zur Annahme empfohlen.

An der Aussprache beteiligen sich Erich Hof, Anette Henkel, Alexander Zippel, Stefan Krämer, Frank Müller, Eckehard Dittrich, Kay-Achim Becker und Bürgermeister Reinl.

Nachfolgende Fragen sollten im Protokoll festgehalten und beantwortet werden:

Frage: „Wer ist der Investor?“

Antwort: „Der Investor ist Herr Krasnici.“

Frage: „Gibt es festgeschriebene vertragliche Vereinbarungen wer die Biomasse liefert?“

Antwort: „Die Biogasanlage soll, nachdem Herr Klos die Viehhaltung aufgegeben hat, mit landwirtschaftlichen Reststoffen aus dem Betrieb von Herrn Klos bestückt werden (vorwiegende Gras- und Maissilage). Die Zulieferung von anderen Betreibern ist nicht geplant.

Im Anschluss erfolgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

**Beschluss:**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.23 „Auf der Eselsweide“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich in der Gemarkung Großen-Buseck.

Beratungsergebnis:                   Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 229/2 und 295 tlw., jeweils in der Flur 22, Gemarkung Großen-Buseck, und ist aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches gilt auch für die FNP-Änderung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht zur Errichtung einer Biogasanlage mit den dazugehörigen Nebenanlagen und Lagerflächen durch Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Biogasanlage. Die Fläche wird derzeit schon durch einen landwirtschaftlichen Betrieb genutzt (Aussiedlerhof), der durch die Errichtung der Biogasanlage in der Nutzung ergänzt wird. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Die Unterrichtung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB<sub>2007</sub> und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Die Kosten des Bauleitverfahrens trägt der Antragsteller.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11 Ankauf und Sanierung Bahnhof Großen-Buseck;  
Antrag der SPD-Fraktion**

**8-A38/2009**

Der Antrag wird von Erich Hof begründet.

Diesem Antrag wird seitens des Ortsbeirats Großen-Buseck einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss begründet Frank Müller einen Änderungsantrag von der CDU und FWG.

Kay-Achim Becker berichtet aus dem Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss, dass dem Änderungsantrag ergänzt um festgelegte Termine mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Uwe Kühn, Willy Jost und Bürgermeister Reinl.

Uwe Kühn beantragt getrennte Abstimmung der Punkte des Änderungsantrags.

*- Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.45 Uhr bis 21.50 Uhr –*

Im Anschluss wird zunächst über den ergänzten Antrag der CDU und FWG Fraktion, wie er im Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss vorgelegen hat, abgestimmt:

### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Deutsche Bahn AG mit den jeweils zuständigen Unternehmensteilen (DB Immobilien, DB-Netz,....) wird gebeten, **möglichst bis 26.06.09**, im Bau- Landwirtschaft- und Umweltausschuss und **Ortsbeirat Großen-Buseck** u. a. über folgende Themen und Inhalte zu informieren bzw. zu berichten:
  - a. die beabsichtigten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an der Bahnstrecke Gießen – Fulda,
  - b. die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des Haltepunktes Großen-Buseck,
  - c. die Höhe des Sanierungsaufwandes am Bahnhofsgebäude Großen-Buseck,
  - d. welche Räume im Bahnhof in Großen-Buseck durch die Deutsche Bahn AG auch nach einem möglichen Verkauf aus betrieblichen Gründen durch die Deutsche Bahn AG zu welchen Konditionen angemietet werden,
  - e. welche weiteren Betriebsteile über das Bahnhofsgebäude hinaus von der Deutschen Bahn AG genutzt bzw. angemietet werden und
  - f. welche Zuschüsse seitens des Konjunkturprogramms des Bundes und des Landes in die Bahninfrastruktur in Buseck investiert werden.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

### **Beschluss:**

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, **falls möglich, bis zum 03.09.2009**:
  - a. soweit die Deutsche Bahn AG den Sanierungsaufwand für den Bahnhof Großen-Buseck noch nicht genau ermittelt hat, diesen durch den Sanierungsträger für die Einfache Stadterneuerung (GSW in Worms) in Zusammenarbeit mit der Deutschen bahn AG zu ermitteln,
  - b. ein Nutzungskonzept für eine private Nutzung und eine damit verbundene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen, Dabei sind alle Fördermöglichkeiten verbindlich abzufragen und realistisch in die Berechnungen

- mit einzubeziehen,
- c. sicherzustellen, dass vor dem Verkauf des Bahnhofsgeländes, die mit Mitteln der Gemeinde Buseck mitfinanzierte Park- und Ride-Anlage zweckgemäß zur Verfügung steht,
  - d. die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das zum Verkauf stehende Bahnhofsgelände zusammenzustellen!
  - e. juristisch zu klären, ob die Gemeinde ein Vorkaufsrecht für das Bahnhofsgelände ausüben kann und
  - f. aus Hessen Informationen über vergleichbare Referenzobjekte (Verkauf von Bahnhöfen, private und öffentliche Sanierungen, Kosten, Wirtschaftlichkeit, Investitionszuschüsse, Betriebszuschüsse usw.) zusammenzustellen.

Nach der Zusammenstellung aller notwendigen Informationen und nach Durchführung der Infoveranstaltung mit der Deutschen Bahn AG wird der Gemeindevorstand weiter beauftragt der Gemeindevertretung eine ergebnisoffene Entscheidungsvorlage zur Sanierung bzw. zum Ankauf des Bahnhofsgeländes vorzulegen.

Beratungsergebnis:                   Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Nachfolgend wird über den ehemaligen Punkt 2 des ursprünglichen Antrags der SPD-Fraktion abgestimmt, der als Ziffer 3 in den Antrag der FWG und CDU-Fraktion aufgenommen werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Warteraum (Durchgangsraum) im Gebäude für die werktäglich 500 Bahnkunden als Warte- und Unterstellmöglichkeit anzumieten, falls der Bahnhof zwischenzeitlich an Dritte verkauft wurde.

Beratungsergebnis:                   13 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer